

Zeitschrift: Entretiens sur l'Antiquité classique
Herausgeber: Fondation Hardt pour l'étude de l'Antiquité classique
Band: 63 (2017)

Artikel: Die Normierung imperialen Raums : zur Verfügbarkeit von Menschen und Gütern unter dem Einfluss der tetrarchischen Reformen
Autor: Eich, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-696946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI

PETER EICH

DIE NORMIERUNG IMPERIALEN RAUMS

ZUR VERFÜGBARKEIT VON MENSCHEN UND GÜTERN UNTER
DEM EINFLUSS DER TETRARCHISCHEN REFORMEN

1. Einführung

In einer 2009 erschienenen Studie versucht Jonas Sipilä, römische Eingriffe in die Grenzregime der Provinzen in ein elaboriertes Kategorienraster zu fassen, das von aktuellen Theoremen und Strategemen mitgeprägt ist. Dabei setzt er die Motive der römischen Entscheidungseliten mit folgenden in den Provinzen gegebenen Faktoren in Korrespondenz: physische Grundbedingungen, fiskalisch-ökonomische Strukturen, militärische Konstellationen und religiöse Entwicklungen. Sipiläs Faktorenbestimmung ist im Kern sicher richtig, kann allerdings nur in seltenen Fällen eindeutig an die Überlieferung zurückgebunden werden. Bei zweien der von ihm ausgemachten Motivlagen soll im Folgenden anhand eines besser dokumentierten Exempelclusters der Versuch einer stärkeren Quellenfundierung unternommen werden. Untersucht werden fiskalische Zielsetzungen der römischen Machteliten bei ihren Eingriffen in einen auf diese Weise normativ (also nicht, wie in Sipiläs Schema, nach physischen Grundgegebenheiten) geordneten imperialen Raum. Im Mittelpunkt des Beitrags werden — entsprechend der übergeordneten Thematik der diesjährigen *Entretiens* — die Auswirkungen dieser Interventionen auf das Austarieren politischer, sozialer und ökonomischer Gleichheit und Ungleichheit stehen. Die folgende Einleitung bietet eine Hinführung.

Die römischen Machteliten haben schon in republikanischer Zeit bei der Begründung auch territorial konzipierter Provinzen auf die räumlichen Strukturen ökonomischen Handelns und Gestaltens, etwa von anderen Akteuren fixierte Grenzen, landschaftliche Besonderheiten, natürliche Häfen, Bodenschätze etc., Einfluss oder Rücksicht genommen. Sizilien, Sardinien und Südspanien etwa waren durch die syrakusanische und karthagische Herrschaft für die römische Expansion bereits vorgeformt worden; diese Prästrukturierungen hat Rom mit gewissen Adaptionen übernommen, so dass sich der Eindruck, die jeweiligen Räume seien natürliche Gegebenheiten, verstärken musste. Oberitalien haben die römischen Eroberer weit stärker zu einem imperial-römischen Raum gemacht.¹

Die Ausbildung römischer Herrschaftsräume in anderen Teilen der Mittelmeerwelt, vor allem solchen, die nicht an Italien angrenzten, scheint dagegen in höherem Maß von Kontingenzen und kurzfristigen Entwicklungen geprägt gewesen zu sein. Bspw. wurden um die als Kerne dienenden Statthalterprovinzen *Asia*, *Galatia* und Syrien im engeren Sinne längere Zeit umliegende Regionen, Eparchien oder Fürstentümer, je nach kurzfristig sich herauskristallisierenden politischen Interessen in variabler Form herumgruppiert, ohne dass sich Ziele und Zwecke dieses Vorgehens genauer bestimmen ließen.² Oft können wir in der ersten Phase römischer Herrschaft auch nicht entscheiden, wie konkret sich die imperiale Präsenz vor Ort ausgewirkt hat. Die ersten Zensusdurchführungen scheinen allerdings jeweils ein Einschnitt gewesen zu sein.³

¹ PURCELL (1990). Es gibt Indizien für ähnlich intensive, rechtliche und faktische Eingriffe in okkupiertes Land (als Oberfläche und Rechtskategorie und damit sekundär auch als Landschaft) in anderen Regionen des Westens, aber keine belastbaren Belege für ein analoges Vorgehen in der Fläche. Siehe etwa zur Alpenregion FAORO (2014).

² VITALE (2012); (2013). Siehe auch EICH (Im Erscheinen) zu der Situation in Gallien.

³ Als Beispiel sei Pisidien erwähnt: EICH / EICH (Im Erscheinen); Zensus: HURLET in diesem Band.

Durch die neue imperiale Macht wurden unterschiedliche Regionen und Landschaften in ein neues Verhältnis zueinander gesetzt. Aber trotz der Interventionen in das provinziale Leben bei der Etablierung römischer Herrschaft wurde Einheitlichkeit anscheinend nicht angestrebt, vielmehr wurde eine Vielzahl von Differenzen und lokal- oder regionalspezifischer Asymmetrien in den jeweiligen Gebieten übernommen, um römischer Herrschaft Geltung zu verschaffen. Neue Hierarchien traten hinzu, zwischen Bürgern und Nichtbürgern, Profiteuren und Verlierern römischer Macht, Händlern mit römischer Protektion und solchen ohne diesen Schutz.⁴ Analoges scheint — soweit erkennbar — für die Raumstrukturen zu gelten. Roms Herrschaft überwölbte historisch-genetische Konstellationen und Wahrnehmungen und beseitigte sie nicht. In dieser Beziehung ist Rom ein typisches Imperium, im Grunde sogar die Blaupause für viele spätere Modellbildungen.⁵

Die jüngere Forschung neigt bei der Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Römischen Reichs dazu, Kontinuitäten über die Jahrhunderte zu betonen. Gegenüber den starken Werturteilen aus der Gründerzeit der historischen Wissenschaften (des Typus „vom Prinzipat zum Dominat“) war dies auch eine wichtige Neubestimmung. Kontrastiert man aber das Reich der frühen Kaiserzeit mit dem Imperium, wie es sich zu Mitte des vierten Jh. darstellt, so fallen gleichwohl zunächst die Unterschiede ins Auge. Fast alle freien Bewohner des Reichs waren zu der späteren Zeit Bürger, und die rechtlichen Vorteile des Bürgerrechts waren keineswegs völlig geschwunden. Zentren und Peripherien waren neu gruppiert worden. Das nun klarer begrenzte Territorium des Imperiums wurde sicher nicht

⁴ Vgl. nur e.g.: FOURNIER (2010) 101-108; SALMERI (2004); SCHULZ (1997); NEESEN (1980). Fallbeispiele bieten MITCHELL (2008); (1993); EICH (2007). Siehe noch EICH / EICH (Im Erscheinen). Die Kohärenz römischer Konzepte betont BÉRENGER (2014), die aber auch den Fokus klar auf römische Normen und weniger auf provinziale Praktiken legt.

⁵ Vgl. etwa BURBANK / COOPER (2010); BARKEY (2008); VON HIRSCHHAUSEN (2015); ANDO (2015).

einheitlich, aber doch einheitlicher verwaltet. Die Größen der Provinzen hatten sich angenähert, die Zivilverwaltung war vergrößert und wirkt homogener. Dies sind nur Beispiele, die sich vermehren ließen.⁶

Erheblichen Anteil an dieser Entwicklung einer Normierung oder Standardisierung hatten die tetrarchischen Kaiser am Übergang vom dritten zum vierten Jh. Trotz der komplexen Quellenlage wird noch deutlich, dass sie dem Ziel, das Imperium zu kontrollieren, ein anderes Modell zugrunde legten, als es noch in der frühen Kaiserzeit Geltung gehabt hatte. Dabei waren viele ihrer Maßnahmen offenbar einer fiskalischen Logik verpflichtet, die sich nach der Auffassung des Autors seit dem späten zweiten Jh. über andere Handlungsantriebe geschoben hatte und sich seit der zweiten Hälfte des dritten Jh. als dominant etablierte.⁷ Eine lange Regierungszeit ermöglichte es Diokletian und seinen Mitkaisern, aus Erfahrungen der vorhergehenden fünfzig Jahre nachhaltig Konsequenzen zu ziehen, die teils Vorläufern verpflichtet blieben, teil bei aller deklarierten Vergangenheitsorientierung innovativ waren. Ihre wichtigsten einschlägigen Maßnahmen seien im Folgenden noch einmal kurz in Erinnerung gerufen, da sie wesentliche Kontexte für das Hauptkenntnisinteresse dieses Beitrags bieten (2). Sukzessive wird dann der Zugriff verengt werden, um das Thema Gleichheit und Ungleichheit vor dem Hintergrund der römischen Raumvorstellung in tetrarchischer Zeit schärfer zu fokussieren (3-5).

2. Fiskalpolitische Maßnahmen der tetrarchischen Kaiser

Die tetrarchischen Kaiser haben den strukturellen Operationsrahmen des Reichs in vielfältiger Weise umgestaltet. Die wichtigsten dieser Interventionen seien hier kurz evoziert.⁸

⁶ Kurzer Überblick mit der Spezialliteratur bei EICH (2015).

⁷ EICH (2005).

⁸ Siehe zum Folgenden CARRIÉ (1994); KUHOFF (2001); DELMAIRE (1989); ROBERTO (2014) 136-143.

- a) Sukzessive hatten sich im dritten Jh. die Grundlagen des Steuerwesens geändert. Vor allem seit dem Anziehen der Inflation unter Aurelian verloren manche traditionelle Steuerformen an Bedeutung. Teils unabhängig hiervon, teils in Korrespondenz zu dieser Entwicklung erhielten die Provinzen neues Leitungspersonal. Das noch zur Mitte des Jahrhunderts typische Gespann aus *legatus Augusti* / Prokonsul und Prokurator wurde prozessual ersetzt. Unter Diokletian begegneten zuerst provinzielle *rationales summae rei* und *magistri rei priuatae*. Unter ihnen haben anscheinend mit der Zeit keine (Provinz-)Prokuratoren der *summa res* mehr agiert (Ägypten ist in dieser Hinsicht mit einiger Sicherheit ein Sonderfall.) Diese Neugestaltung der Fiskaladministration wurde möglich, weil die wichtigsten Vertreter der Zentrale in den Provinzen, die Statthalter, seit dem späteren dritten Jh. allmählich ein anderes Aufgabenspektrum zugewiesen erhielten. Der prinzipatszeitlichen Administration hatte (in den kaiserlichen, mit der Zeit aber wohl auch in den prokonsularen Provinzen) die Trennung zwischen Fiskaladministration einerseits und der übrigen Jurisdiktion und Kriegführung andererseits zugrunde gelegen. V.a. seit Gallienus traten jedoch viele Gouverneure auch in den Militärprovinzen in die Rolle der Provinzprokuratoren ein und übernahmen die Kontrolle der wichtigsten Steuern. Die Steueradministration wurde damit in der Wertskala der Entscheidungseliten höher eingeordnet.⁹
- b) Mit Hinweisen auf eine frühe Umgestaltung der Fiskaladministration (*CJ* 3, 22, 5) korrespondieren Indizien für erste Ansätze zu einer Steuerreform schon aus den ersten Jahren Diokletians (287).¹⁰
- c) Um die offenbar früh (wenn auch kaum bereits in den später sichtbar werdenden Details) geplante Steuerreform umsetzen zu können, war die Durchführung eines neuen, des seit langem

⁹ ECK (2014) 61; CHRISTOL (1986); EICH (2005). Zu dem prozessualen Übergang siehe besonders CHRISTOL (2013b).

¹⁰ CARRIÉ (1994).

ersten, Zensus notwendig. Die neue Landvermessung fand nach 293, im syrischen Raum wohl ab 296/7 statt.¹¹ Mit Blick auf die Thematik dieses Beitrags sei besonders hervorgehoben, dass m.E. der im Anschluss zu behandelnden Neuordnung des administrativen Großraums eine (trotz der fragmentierten Quellenlage wohl flächendeckend konzipierte) neue Aufnahme des Kleinraumes vorherging. Mit Blick auf die Thematik des Bandes sind Zensus und Steuerreform als mitprägende Kontexte der Provinzialreform zu werten. Das Ziel der Datenerhebung und der Etablierung von neuen Bemessungsgrundlagen war offensichtlich eine bessere Erfassung der Zahl und der Güter der Untertanen, um sehr grundlegende Formen der Steuerhinterziehung (und der Steuerüberforderung) zu verhindern. Die Steuerreform zielte zwar sicher nicht auf die Aufhebung der Ungleichheiten im Reich, wohl aber auf eine realistischere und damit eine gerechtere Ressourcenerhebung.¹²

- d) Einschlägig ist auch die diokletianische Münzreform. Auf die anhängigen strittigen Fragen kann ich hier nicht eingehen.¹³ Nur auf zwei Aspekte, die im vorliegenden Zusammenhang besonders bedeutsam sind, sei kurz hingewiesen. Zum einen haben die kaiserlichen Zentralen anscheinend mit großer Selbstverständlichkeit innerhalb eines sich verschlechternden wirtschaftlichen Umfelds des Regierungshandelns monetärpolitische Steuerungsmöglichkeiten ausgelotet. Zum anderen erwiesen sich die Zwangsankäufe von Gold zu dem Zweck, nach der Rücklage ausreichender Reserven eine neue Goldwährung zu etablieren, als eine der wenigen längerfristig angelegten Zielsetzungen kaiserlicher Regierungen, deren Kalkül aufgegangen zu sein scheint. Der von Konstantin lancierte *solidus* brachte allerdings langfristig neue wirtschaftliche Ungleichgewichte mit sich.¹⁴

¹¹ MILLAR (1993) 193-198; 535-544; LE TEUFF (2012).

¹² Vgl. die Selbstzuschreibung *P.Cair.Isid.* 1 = *SB* V 7622 mit *BL* V 20 und IX 40.

¹³ Siehe den immer noch nützlichen Überblick bei HENDY (1985) 378-380.

¹⁴ CARRIE / ROUSSELLE (1999); BANAJI (2007).

Die skizzierten Maßnahmen sind in der Forschung schon intensiv und kontrovers diskutiert worden. Wie angesprochen, wird im Folgenden keine neue Deutung vorgelegt werden. Die kurz evozierten Initiativen dienen nur als Folie für die Klärung eines anderen Problems: die Auswirkungen der tetrarchischen Raumordnung auf Gleichheit und Ungleichheit im Imperium. Der nächste Abschnitt leitet über zu einem raumbasierten Zugang.

3. Das Mittelmeer als imperialer Raum

Der sogenannte *spatial turn* hat die moderne Beschäftigung mit sozialem und politischem Raum bekanntlich massiv überprägt. Zahlreiche im Zuge dieser Neuausrichtung entstandene Studien haben unser Verständnis der antiken Orientierung und Kartographie deutlich verbessert. Raum war auch in römischer Zeit zu einem hohen Anteil sozial und kulturell konstruiert.¹⁵ Die noch rekonstruierbare Raumvorstellung römischer Eliten basierte primär auf der Aufnahme des ‚Kleinraums‘ — durch Katastrierung, aber auch durch andere, weniger präzise Mittel.¹⁶ Imperialer Raum war das Resultat der Kreation solcher Basen, die durch Straßen oder Flüsse miteinander verbunden werden konnten. Diese Verbindungslinien erlaubten es etwa auf Karten oder in ‚mental maps‘, Raum als Reihung von Stationen zu denken oder abzubilden. Das Fundament dieses Verfahren bildeten eben akkumulierte Kenntnisse über Menschen und Güter.

Zensusmaßnahmen sind schon frühzeitig durchgeführt worden, wenn wohl auch nicht stets direkt nach der Inbesitznahme eines Gebiets. Gleichwohl wirken viele großteilige römische Provinzen eher kontingent im Zuschnitt. Sie spiegeln jedenfalls aus heutiger Sicht nur sehr begrenzt raumbezogenes Wissen der imperialen Eliten wider. V.a. waren nur wenige der raumkonstituierenden

¹⁵ SCHMIDT-HOFNER (2016); REDEPENNING (2016).

¹⁶ BRU (2011); RATHMANN (2007) 12 (‚Kleinraum‘); BRODERSEN (1995) 139-236.

Stationen römisch denotiert (wie etwa Kolonien oder die *capita*) oder doch (wie etwa Konventstädte) konnotiert. Mit den Tetrarchen setzte in dieser Hinsicht eine erhebliche Veränderung ein. Diese Kaiser haben das römische Stationennetz deutlich dichter gewoben, indem sie neue Knotenpunkte einpflegten.

4. Die Investition in neuen Zentren

Bekanntlich nahmen die Herrscher der ersten Tetrarchie in der Folge vieler nachseverischen Kaiser ihre Residenz nicht in Rom. Zentren mit eigenen Peripherien wurden Städte wie Trier, Mailand oder Antiocheia. In diesen regionalen ‚hubs‘ waren schon früher kaiserliche *comitatus* angesiedelt gewesen, so dass politisch kein entscheidender Wandel eintrat. Aber die Tetrarchen nahmen, wie aus einer allerdings heterogenen Quellenlage hervorgeht, an den Orten, an denen sie sich länger niederließen, durchaus umfangreiche Baumaßnahmen für sich und ihr zahlreiches Gefolge vor. Ihre Palastanlagen mit den charakteristischen Hippodromen sind in der Summe gut dokumentiert.¹⁷ Für die betroffenen Städte hat sich diese Phase als langfristig prägend erwiesen, sie blieben auch in den folgenden Jahrzehnten, ja Jahrhunderten, politische Zentren und Orte der Reichtumskonzentration.¹⁸ Aber die Tetrarchen haben auch Städte zu Residenzen ausgebaut, die vorher nicht oder nur bei ephemeren Aufenthalten Kaisersitze gewesen waren, wie Nikomedeia, Thessaloniki, Sirmium oder später Konstantinopel.¹⁹ Bei Córdoba, entstand ebenfalls eine Palastanlage, bei York oder Karthago

¹⁷ MAYER (2002).

¹⁸ Die urbane Entwicklung im Westen war sicher zu erheblichen Teilen von kontingenten Faktoren abhängig, doch scheinen in der Summe politische Zentren öfter eine stabile soziale und ökonomische Entwicklung genommen zu haben: WITSCHEL (2004-2005); SCHMITZ (1995). Andererseits profitierten kirchliche Zentren von der Mittelvergabe christlicher Kaiser (zu Constantin: LENSKI [2016] 167-206).

¹⁹ MAYER (2002) 28-104.

lässt sich dies nur vermuten.²⁰ Diese Dezentralisierung der politischen Macht löste einen Bauboom im Reich aus und hat das Verhältnis von Zentren und Peripherien im Imperium nachhaltig anders gelagert.

Diese Aspekte tetrarchischer Herrschaft sind gut untersucht. Eine später einsetzende, ansonsten aber parallele Entwicklung ist aus imperialer Perspektive seltener und dann meist unter anderen Vorzeichen angesprochen worden.²¹ Bekanntlich wurde die Zahl der Provinzen durch die tetrarchischen Reformen etwa verdoppelt. Damit einher ging in vielen, um einen neuen Kern kreierten Provinzen die Wahl eines neuen *caput*.²² Seit Beginn des dritten Jh. waren die statthalterlichen Stäbe, die Offiziales, infolge höheren Verwaltungsaufwandes sukzessive angewachsen. Am Ende dieser Entwicklung hatten die Statthalter i.d.R. hundert zivile Verwalter unter sich. Diese Zahl ist signifikant geringer als die in mancher frühen Großprovinz mit großer Legionsbesatzung und eigenem Provinzprokurator. Da jedoch im frühen vierten Jh. zusätzliche Dienststellen des Militärs (etwa die Dukate) und dann auch von Vizepräfekten hinzukamen, die *sacrae largitiones* und vor allem die *res privata* mit Personal in den Provinzen agierten und eben deutlich mehr Statthalter aktiv waren, ist die Gesamtzahl der zivilen Verwalter aller Wahrscheinlichkeit nach signifikant gestiegen (auch wenn es kaum möglich ist, einen analytischen Snapshot unter Diokletian vorzunehmen).²³ Sie verteilten sich jetzt aber anders über die Städte des Imperiums. In manchen neuen *capita* mag die Infrastruktur für die hinzukommenden Administratoren schon gegeben gewesen sein, wenn dort etwa eine *procuratio* angesiedelt gewesen war.

²⁰ FUERTES SANTOS (2011); KUHOFF (2001) 716.

²¹ In gewisser Weise ein Vorläufer meiner These ist MEISSNER (2000). Anders etwa KUHOFF (2001) 634-643.

²² Als Beispiele seien genannt: Ptolemais, Tyrus, Apamea/Qalat Mudiq, Tarsus, Anazarbus, Seleucia, Pessinus, Amisus, Polemonium, Laodicea, Cyzicus, Perinthus, Durostorum, Naissus, Larissa, Scodra, Vesontio, Rotomagus, Elusa, Avaricum, Corinium Dobunnorum, Lindum Colonia, Curia Raetorum (?).

²³ PALME (1999).

Für andere galt dies nicht. Einige Beispiele mögen die variablen ökonomischen Folgen der Statusveränderungen illustrieren.

Im frühen vierten Jh. entstanden als neue Provinzen *Phrygia* I und II, *Caria* und *Pisidia*. Seit der zweiten Hälfte des dritten Jh. war nach unseren hier wohl aussagekräftigen Befunden die Blüthe-*phase* des römischen *epigraphic habit* vorbei, auch wenn dieser Trend in diokletianisch-konstantinischer Zeit noch einmal eine gewisse Revision erfahren zu haben scheint. Für die hier relevanten Fragen ist der Rückgang der inschriftlichen Zeugnisse ein erhebliches Problem. Den ersten Statthalter der neuen Provinz *Pisidia* etwa kennen wir aus dem Zeitraum der Jahre um 311, eben durch Inschriften. Unter Valerius Diogenes wurde eine Fülle von Baumaßnahmen in dem neuen *caput Antiochia ad Pisidiam* angestoßen, die epigraphisch dokumentiert sind. Diese Baumaßnahmen haben Michel Christol und Thomas Drew-Bear m.E. zutreffend mit der politischen Aufwertung der alten Kolonie in Verbindung gebracht.²⁴ Antiochia hatte viele römische Ritter und Senatoren hervorgebracht, war aber in geringerem Maße als andere Städte in der Umgebung von lokalen Euergeten mit urbaner Infrastruktur ausgestattet worden, so dass es nun neu ausgerüstet werden musste.²⁵ Für viele neue Provinzzentren wird Ähnliches gegolten haben; aus den meisten Städten fehlen aber entsprechende inschriftliche Belege aus der Zeit. Immerhin ist die hohe Zahl von Bauinschriften aus dem Nordafrika dieser Zeit wohl ebenfalls Indiz für Infrastrukturmaßnahmen, für die zumindest auch zentrale Mittel bereitgestellt wurden.²⁶

²⁴ CHRISTOL / DREW-BEAR (1999). Die beiden Epigraphiker gehen allerdings davon aus, dass die Baumaßnahmen unmittelbar bei Aufwertung der Kolonie einsetzten und sehr rasch abgeschlossen wurden. Ich gehe dagegen davon aus, dass diese Bauten und Renovierungen erst geplant werden mussten und die Arbeiten auch einige Zeit in Anspruch nahmen. Der erste Beleg für die neue Provinz ist daher m.E. nicht auch ein Beleg für deren Einrichtung. Neufunde sind zu zitieren nach CHRISTOL (2013a), (2014) und (2016).

²⁵ BRANDT (1992) 109-110; GAZDA (2011).

²⁶ OSHIMIZU (2012).

Antiochia erhielt also im Laufe einiger Jahre nach der Statuserhöhung eine neue oder doch renovierte Bausubstanz. Teilen der Bevölkerung wird die administrative Aufwertung der Stadt auch (andere) wirtschaftliche Chancen eröffnet haben. Die den paganen Kaisern feindseligen zeitgenössischen Narrative gehen auf diese Möglichkeiten leider nicht ein. Rund 200 Jahre zuvor hat jedoch Dion von Prusa einen grundsätzlich vergleichbaren Prozess in einer berühmten Stelle mit feinem Spott ausgemalt. Dion kommentiert die Bedeutung einer zeitweiligen Anwesenheit eines römischen Statthalters in einem Konventsort so:²⁷

„Ferner finden bei Euch jedes zweite Jahr die Gerichtsverhandlungen statt und locken eine unübersehbare Menschenmenge herbei, Prozessierende, Richter, Redner, leitende Beamte, Diener, Sklaven, Kuppler, Maultiertreiber, Händler, Dirnen, Handwerker. So können die Besitzer ihre Waren um einen recht hohen Preis an den Mann bringen, und nichts in der Stadt ist unbeschäftigt, weder die Zugtiere, noch die Häuser, noch die Frauen — und das ist kein geringer Beitrag zum allgemeinen Wohlstand. (16) Wo nämlich die größte Menschenmenge zusammenkommt, da muss auch das meiste Geld zusammenfließen, und man kann erwarten, dass der Ort gedeiht. Man sagt ja auch, glaube ich, dass das Feld, auf dem die meisten Schafe eingepfercht sind, durch den Mist für den Landmann am fruchtbarsten werde, weshalb auch viele Bauern die Hirten bitten, doch auf ihrem Land die Schafe einzupferchen. (17) Daher kommt es, dass man hinsichtlich der Geltung einer Stadt der Einrichtung eines Gerichtshofes so große Bedeutung beilegt, dass man sich allgemein darum mehr bemüht als um alles andere.“

Dass die Vorteile der Stadt Kelainai, die Antiochos I. in Apameia unbenannt hatte, Anziehungspunkt für viele Menschen zu werden, u.a. am Gewerbe der Prostitution verdeutlicht werden, ist offenkundig Ironie. Doch hatte C.P. Jones bereits 1978 mit Recht vermerkt, dass trotz Dions Akzentsetzung “the picture that he gives of it is only slightly distorted”.²⁸ Dieser Einschätzung ist zuzustimmen. Kelainai / Apameia hatte keine Ehrentitel; Dion

²⁷ DIO CHRYS. *Or.* 35, 15-17, Übers. W. ELLIGER (Zürich 1967) S. 503.

²⁸ JONES (1978) 66.

spottet über die Stadt, die statt zunächst symbolisches, unmittelbar echtes Kapital anzog. Überregionale Feste mochten auf sozial prestigereichere Weise ähnliches leisten wie die Teilhabe am römischen Konventsystem, ja bei einer Kombination die profane Bedeutung der Gerichtstage mit anerkannter Firnis überziehen.²⁹ Gleichwohl profitierten viele Bewohner von Apamea und anderen Konventstädten, lokale Verkäufer und Handwerker, wie auch die Stadt durch Abgaben auf Handel und Transport.

Die geldwerten Nebeneffekte des Umstandes, ein administratives Zentrum im Reich zu sein, fielen Apamea aber eben nur temporär zu. Oft kamen Gouverneure in Konventstädten daher wohl bei reichen Privatpersonen unter, eine Form der *Euergesie*, die das lokale Wirtschaftsleben nur begrenzt stimuliert haben dürfte.³⁰ Die neuen Hauptstädte der tetrarchischen Zeit unterlagen dieser Form der Fluktuation, nur alle zwei Jahre auf eine kurze Zeitspanne ein lokales ‚hub‘ zu sein, jedoch nicht. Einige der von Dion angedeuteten wirtschaftlichen Vorteile kamen ihnen also in noch höherem Maße zu. Dass sie — wie am Beispiel Antiocheia illustriert — auch infrastrukturell von ihrer Statuserhöhung profitieren konnten, wurde sehr viel wahrscheinlicher. Neben dem Gouverneur war auch sein Stab in der Stadt präsent. Dieser Dienst wurde zwar im Vergleich mit den Vergütungen für die hohen Amtsträger nicht gut besoldet, gemessen an der Mehrzahl der Provinzialen waren viele Offiziales aber auch kaum als arm zu taxieren; ihr Sozialprofil war allerdings offenbar sehr heterogen. Später, aber erst seit der zweiten Hälfte des vierten Jh. haben (mittlere) militärische und zivile Administratoren in besonderer Weise von der neuen Goldwährung profitiert. Kaufkraft besaßen die Offiziales aber auch vorher. Last but not least: Die Bewohner der *capita* und des Umlandes hatten nun bessere Zugangschancen zum höchsten

²⁹ Cf., mit anderer Akzentuierung, KANTOR (2013) 148.

³⁰ HELLER (2006) 137; KANTOR (2013) 147. Doch siehe auch J. und L. ROBERT, *Bull. épigr.* (1968) zu 462.

Richter der Provinz. Hohe Gerichtsbarkeit war in Rom bekanntermaßen eine eminent wichtige, aber seltene Ressource; die Quellen verzeichnen endlose Wartezeiten, mit der Folge großer Unsicherheit etwa in Besitzfragen. Den Zugang zu den Statthaltern zu verbessern, hat Diokletian auch sonst angestrebt.³¹

Die Verkleinerung der Provinzen hat also einer größeren Zahl von Städten zu einem neuen Institutionengefüge, zu einer neuen Elite, zu einer höheren Interaktionsdichte und z.T. zu einer neuen Infrastruktur verholfen. Allerdings profitierten nicht nur einige Städte von der neuen Raumordnung, andere haben Nachteile durch sie erfahren. Dies ergibt sich vor allem aus dem Ausschlussprinzip: Etwaige Steuermittel, die den neuen *capita* zur Verfügung gestellt wurden, wurden anderen vorenthalten. Sie waren in noch höherem Maße auf *Euergesien* angewiesen.³² Doch beschränken sich potentielle Ungleichheiten nicht nur auf den Umstand, dass Vorteile nicht im Gießkannenverfahren verteilt worden sind. Dies mögen erneut einige Beispiele verdeutlichen. Fast alle Studien, die die Provinzreform Diokletians behandeln, erwähnen lapidar, dass alte Großprovinzen geteilt worden seien. Damit wird der Eindruck suggeriert, dass alle Provinzen zuvor in klar unterschiedene Teile zerfallen seien, so dass ihre Aufspaltung per Federstrich vorgenommen werden konnte. Bei einigen Fällen ist dies auch zutreffend. In anderen deutet der Quellenbefund in eine andere Richtung. Beginnen wir erneut in Kleinasien.

In den letzten Jahren ist eine große Zahl von Studien der Landschaft Phrygien und den Phrygern gewidmet worden. Die Ergebnisse divergieren, aber es wird doch deutlich, dass „Phrygien“ über die Jahrhunderte nicht die gleichen, quasi ‚natürlichen‘ Grenzen zugeschrieben wurden.³³ Zumeist wurde allerdings

³¹ PEACHIN (1996); Zugang: *CJ* 3, 3, 2, ein Text, dessen Reichweite intensiv umstritten bleibt: LIVA (2012).

³² Unterschiedliche Positionierung zu dieser Frage bietet bspw. der Band KRAUSE / WITSCHERL (2006). Siehe die abschließende Gewichtung von LIEBESCHUETZ (2006) 465-467.

³³ KELP (2015) 26-32; THONEMANN (2013) 4-8.

die Stadt Kelainai / Apameia zu Phrygien gerechnet, die eben schon einmal als Beispiel gedient hat. An der Schnittstelle wichtiger Straßen gelegen, war sie ein bedeutender Handelsplatz, nach Strabon der zweite in *Asia* nach Ephesos.³⁴ Apameia galt in aller Regel als phrygische Stadt und war noch Teil von *Caria et Phrygia*. Dennoch wurde sie bei der tetrarchischen Aufspaltung der Provinzen in dieser Region nicht den phrygischen Provinzen zugeordnet. Sobald die Quellen den Zuschnitt der neuen Provinzen erkennen lassen, lag Apameia in *Pisidia*.³⁵ Sicher war die Stadt seit langem auf einer West-Ostachse angesiedelt. Von der von Strabon und (weniger stark) noch Dion betonten Westbindung wurde Apameia jetzt jedoch administrativ abgeschnitten, und mit dem südlicheren Teil von *Pisidia* war Apameia weniger verbunden.³⁶ Die neue Provinzgrenze ergab sich offenbar nicht selbstverständlich.

Die unmittelbaren Folgen der neuen Grenzziehungen für den Handelsplatz Apameia bleiben uns allerdings verborgen. Römische Provinzgrenzen konnten in der Kaiserzeit auch Zollgrenzen sein.³⁷ Größere, als Einheit angesehene Räume wurden jedoch als ein einheitliches Zollgebiet behandelt. Die alte Großprovinz *Asia* war seit der Republik (*grosso modo*) von einer Zollgrenze umschlossen gewesen. Seit dem dritten Jh. werden die Informationen über Binnenzölle jedoch dürftiger; die möglicherweise einschlägigen Quellenstellen aus dem vierten Jh. sind bereits sehr interpretationsbedürftig, während die Außenzölle des Imperiums in der Spätantike gut dokumentiert sind.³⁸ Doch auch wenn in spätrömischer Zeit nur noch an spezifischen

³⁴ STRAB. 12, 8, 15, 577C.

³⁵ BELKE / MERSICH (1990) 188; KELP (2015) 30.

³⁶ Dion zählt die Pisidier zu den entfernter liegenden Besuchern von Apameia: 35, 14; Apameia als Handelsplatz: THONEMANN (2011) 99-109.

³⁷ DE LAET (1949) 273-277; COTTIER *et al.* (2008). Contra KRITZINGER (2015) 41-42, der den Zollbezirksgrenzen konkrete Bedeutung für die Abgabenerhebung abspricht. Diese Interpretation scheint mir vom asiatischen Zollgesetz nicht getragen zu werden. Zu dem archäologischen Argument siehe FRANCE / NELIS-CLÉMENT (2014) 194-197.

³⁸ DELMAIRE (1989) 283-293; SCHLEICHER (2015).

Orten (Häfen etwa) Binnenzölle erhoben worden sein sollten, wissen wir nicht, wann die aus der Kaiserzeit überlieferten Portoriumsstrukturen im Reich aufgegeben worden sind. Es wäre m.E. überraschend, wenn die Zentralregierungen gerade in der Zeit der Inflation, also im späten dritten und in der ersten Hälfte des vierten Jhs., ganz auf zumindest auch anteilig vom Warenwert erhobenen *uectigalia* verzichtet hätten — anders als andere Abgaben verloren sie durch Preissteigerungen nicht an Bedeutung. Auch war bekanntlich das hochkaiserzeitliche *portorium* nicht mit dem heutigen Konzept des Zolls identisch, andere Gebühren konnten ebenfalls anfallen, die weiterhin erhoben worden sein könnten; allerdings wurden gerade in den Grenz-zonen auch Ausnahmetatbestände definiert. Leider fehlen uns zu möglichen an diokletianischen Grenzen in Kleinasien (und darüber hinaus) erhobenen Abgaben aber alle konkreten Informationen.

Zentralkleinasien ist nicht die einzige Region, in der die neuen Provinzgrenzen Landschaftszusammenhänge neu zuschnitten. Die Verselbständigung von Kreta war in der Tat auf dem Papyrus durchführbar. Auch die Teilung von *Lycia* und *Pamphylia* mag unproblematisch und rasch verlaufen sein. Aber im Gebiet von *Arabia* und *Syria Palaestina* werden neue Grenzverläufe erkennbar, die nach unserer Kenntnis nicht bereits vorgestanzte gewesen sind; u.a. wurde Petra historisch überraschend *Palaestina* zugeordnet.³⁹ Aussagekräftiger für die Frage nach der Neuartigkeit der von den Kaisern aufoktroierten Raumordnung ist das letzte Beispiel für eine Provinzaufgliederung, das hier behandelt werden soll. Zugleich treten die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile einer Teilung bei diesem Fall besonders klar hervor. Die römische Provinz *Narbonensis* wurde in tetrarchischer Zeit in einem chronologisch noch nicht geklärten Prozess in drei Teile aufgespalten. Offenbar zuvor wurde das Territorium von Vienna, der *ciuitas* der Allobroger, ebenfalls in drei nunmehr selbständige Gemeinden geteilt. Neben dem nun deutlich

³⁹ DARBY (2015).

verkleinerten Territorium von Vienna entstand bekanntlich die Gemeinde Grenoble, zuvor eine bloße „Agglomération“ (Cularo). Und ebenso erhielt Genf bei dieser Gelegenheit Stadtrecht.⁴⁰ Etwas später wurde Vienna Sitz eines stellvertretenden Prätorianerpräfekten, vielleicht im Sinne einer Kompensation für den Gebietsverlust. Die von den Kaisern initiierten Reformen führten zu einer höheren Zahl urbaner Zentren in der Region, neuen Marktrechten, aber auch zu neuen munizipalen Abgaben. Statt einer, waren in der alten *Gallia Narbonensis* nun drei Gemeinden Statthaltersitze und beherbergten die zugehörigen Administratoren. Mehr Provinziale als zuvor hatten einen verbesserten Zugang zum höchsten Richter. Ein Vikar kam hinzu. Die neue Ordnung machte offenbar auch eine neue oder doch bessere Straßenführung notwendig. In der ersten Zeit von Konstantins Herrschaft in der Region sind massive Straßenbauarbeiten bezeugt, wurde also ebenfalls Infrastruktur geschaffen.

Das Beispiel der *Narbonensis* wurde mit doppelter Intention gewählt. Die Erwähnung gestattet es, Dank für die Einladung an die prächtige Stätte der Fondation auszusprechen. Zugleich ermöglicht es dieser Fall, auf eine zentrale Frage zurückzukommen, die nun schon mehrfach angeklungen ist: In welchem Ausmaß ist die diokletianische Provinzreform von schon existenten Unterstrukturen von Statthalterprovinzen präfiguriert worden?⁴¹

In einem grundsätzlichen Sinne ruhte die neue Provinzialordnung sicher auf kleinteiligeren administrativen Strukturen unterhalb der alten Großprovinzen auf: Dazu zählen etwa Konventsbezirke oder auch procuratorische Distrikte, auch der *res priuata*. Die administrative Entwicklung von der Severerzeit in die Tetrarchie war zwar keine geradlinige, doch gibt es klare Kontinuitäten: Sukzessive wurde die nichtsenatorische Administration ausgebaut.⁴²

⁴⁰ CHRISTOL (2010); Zitat: 96.

⁴¹ Mit diesem Passus greife ich einen wichtigen Hinweis von Nicholas Purcell aus der Diskussion auf.

⁴² EICH (2005).

Grundsätzlich also zogen die Tetrarchen Schlussfolgerungen aus einer langen Entwicklung. Aber konkret und einzelfallbezogen lässt sich die These, Diokletian und seine Mitkaiser hätten nur eine Art Häutung der Administrationsstruktur vorgenommen, kaum je mit harten Belegen abstützen. Gerade für Phrygien wird diese Annahme oft als Gewissheit dargestellt, doch sind die angeführten Zeugnisse dürftig und mehrdeutig; sie können allein die angesprochene Vermutung nicht tragen.⁴³ In der alten *Narbonensis* andererseits wirkt die Dreiteilung artifiziell. Auch im Fall der *Tarraconensis* verlief die Provinzteilung nicht einfach entlang einer perforierten Linie.⁴⁴ Wie schon angesprochen, dürfte die Zahl der ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben befassten Agenten des Imperiums in der Summe angestiegen sein; auch ist der Hang zur Systematisierung in den diokletianischen Reformen auffällig. Die sicher notwendige Relativierung der Reichweite der tetrarchischen Maßnahme führt also n.m.D. nicht zu einer Negierung von deren Innovationspotential.

Resümieren wir: Die politischen Reorganisationen des imperialen Raums im Zuge der tetrarchischen Etablierung eines neuen Administrationsmodells hatte nicht revolutionäre, aber doch erhebliche Auswirkungen auf Gleichheit und Ungleichheit im Imperium: Andere und auch mehr Personen hatten schnelleren Zugang zu Gerichten. Die Zahl der römischen Steuerverwalter stieg; mit ihr veränderte sich die Ratio der Administratoren zu der Gesamtreichsbevölkerung. Die Mitglieder der statthalterlichen Stäbe, die sukzessive eine zivile Prägung erhielten, bildeten eine vergrößerte administrative Elite mit ihren spezifischen Profitchancen. Einige Städte erhielten eine neue Infrastruktur, andere traten in ihren Schatten. Die Reformen haben die Bedingungen von wirtschaftlichem Handeln verändert, in gewisser Weise haben sie stimulierend gewirkt, indem sie das Institutionengefüge des Imperiums markant umgestaltet haben.⁴⁵

⁴³ KELP (2015) 26-32; THONEMANN (2011) 113-114; VITALE (2012) 68-77 und zur Kritik EICH (2016) 272-273.

⁴⁴ Für den Hinweis danke ich F. Beltrán Lloris.

⁴⁵ Vgl. KANTOR (2013) 146.

Doch waren diese wirtschaftlichen Entwicklungen wohl kaum das Ziel der kaiserlichen Entscheider bei der Neueinteilung des administrativen Raums. Die Quellen liefern keine längeren Begründungszusammenhänge. Die z.T. komplexen Neuzuschneidungen älterer Großeinheiten lassen aber Vermutungen über den Sinn der Reorganisation zu. Mit der Neuziehung der Provinzgrenzen war offenbar u.a. intendiert, den einzelnen Statthaltern soweit möglich vergleichbar große Aufgabengebiete zuzuweisen. Einerseits konnten sie ihren jurisdiktionellen Pflichten dadurch besser genügen. Andererseits konnten sie auch die neue Form der Besteuerung besser kontrollieren. Diese Intention vermittelt das Edikt des Aristius Optatus; Laktanz unterstellt in feindseliger Überspitzung eine ähnliche Motivation.⁴⁶ Insoweit folgte die Provinzreform einer fiskalischen Logik. Diese fiskalische Logik zielte nicht primär auf ökonomische Zwecke und entsprach sicher nicht in allen Punkten den Interessen der lokalen Wirtschaftssubjekte. Präzisere Angaben über Ziele und Wirkungen der Reform müssen bei einer Klärung ihrer Kontexte ansetzen.

5. Die Jahre 301-303

Die Provinzreform stand mithin wahrscheinlich in einer wenn auch kaum als monokausal auszuweisende Beziehung zu den zu Beginn angesprochenen fiskalpolitischen Maßnahmen der Tetrarchen. Ebenso wahrscheinlich hat die Neuordnung des administrativen Großraums auf die Neuvermessung des Kleinraums durch den Zensus aufgebaut. Aber solche Schätzungen sind — wenn auch in anderer Form — schon frühzeitig durchgeführt worden, ohne dass sich eine klare Korrespondenz zwischen den exakten Kenntnissen über die Mikroebene des Imperiums und der Makroebene der Administration nachweisen ließe. Die Interventionen der Tetrarchen in die administrative

⁴⁶ *P.Cair.Isid.* 1 (vgl. Anm. 12); LACTANT. *De mort. pers.* 7, 4.

Raumordnung stellen zumindest aufgrund ihrer Dimensionen trotz mancher Präfigurationen auf procuratorischer Ebene etwas qualitativ Neues dar.

Ob und wie die tetrarchischen Reformen korreliert waren, wird in der Forschung streitig diskutiert. Viel hängt dabei von der je angenommenen Datierung der einzelnen Initiativen ab. Bei der zeitlichen Einordnung der Provinzreform finden sich in der Forschung im Wesentlichen zwei Ansätze. Viele Forscher gehen von einer sukzessiven, in einem je spezifischen Kontext vorgenommenen Aufspaltung der Provinzen aus.⁴⁷ Für diese These fehlen allerdings konkrete Quellenhinweise. Andere Ansätze vermuten einen großen Wurf, weisen die Reform also im Kern einem oder vielleicht zwei Jahren zu. Früher galt dabei das Jahr 293 oft als das Schlüsseljahr.⁴⁸ 1985 allerdings publizierte Ginette di Vita-Evrard einen bahnbrechenden Artikel, der mehrere Teilungen von Provinzen ins Jahr 303 verorten konnte. Seither ist die von der Autorin vorgeschlagene Datierung einer großen Provinzreform in dieses Jahr weit verbreitet. Sehen wir uns kurz die vorhandenen Informationen an. Vermutlich bereits 295, vielleicht auch erst 297/8 ist im südlichen Ägypten die Provinz Thebais dokumentiert, die wohl in Folge eines der ägyptischen Aufstände eingerichtet worden ist.⁴⁹ Obwohl es keine Belege hierfür gibt, muss es doch als wahrscheinlich gelten, dass die britannischen Provinzen rasch nach Beendigung der Carausius- bzw. Allectus-Usurpation (296) weiter aufgespalten worden sind. Diese Teilungen folgen einem seit langem bekannten (sozusagen ‚severischen‘) Muster: Nach Widerstand in einer Region sollten kleinere Verwaltungseinheiten eine bessere politische Kontrolle ermöglichen.

⁴⁷ Dies gilt v.a. für Studien mit regionalem Schwerpunkt, die ich hier nicht im Einzelnen besprechen kann.

⁴⁸ Siehe die Evaluierung der Thesen bei WITSCHER (2006).

⁴⁹ PALME (1998) 124; WIENAND (2012) 211-212. Im Zuge dieser Abspaltung könnten auch die libyschen Provinzen entstanden sein, doch ist dies aufgrund der unsicheren Datierung von *P.Oxy.* XII 1410 besonders unsicher.

Alle anderen *erhaltenen* Angaben außerhalb Italiens (das aufgrund seiner historischen Besonderheiten einer anderen Entwicklungskurve gefolgt sein dürfte) weisen in der Tat in die Zeit um das Jahr 303. Dies gilt speziell für *Numidia* (303/4), aber, nach der m.E. überzeugenden Rekonstruktion Di Vita-Evrards, auch für das übrige römische *Africa*. Wie Charlotte Roueché schon vor fast drei Jahrzehnten vermerkt hat, sind auch Teile Kleinasiens in etwa der gleichen Zeit neu geordnet worden. Die Teilung von *Caria-Phrygia* in zwei phrygische und eine carische Provinz kann in den Zeitraum zwischen Ende 301 und Anfang 305 datiert werden.⁵⁰ Da das phrygische Territorium aber, wie schon angesprochen, noch zusätzlich aufgespalten wurde, um die neue Provinz *Pisidia* mit genügend *ciuitates* auszustatten, gehört wohl auch deren Begründung in den gleichen Zeitkanal. Die Provinz ist erst 308/311 belegt, doch scheint es mir wenig plausibel, dass *Phrygia II* wenige Jahre nach seiner Entstehung schon wieder Gebiet abtreten musste. Der Grenzverlauf ist m.E. im gleichen Entscheidungsverfahren entschieden worden.⁵¹ Der Neuzuschnitt der *Syria Palaestina* und der *Arabia* wurde früher in das Jahr 299 gesetzt. Epigraphische Neufunde erlauben nun eine Revision

⁵⁰ ROUECHÉ (1989) 21. Einschlägig ist sicher das neue Fragment der diokletianischen "currency regulation" (CHANOTIS / FUJII [2015]), das den Wortlaut *dioecesi hac ratio-* bietet. Dass mit diesen Worten die Finanzdiözese Asias belegt ist, muss angesichts der Polyvalenz von *dioikesis* unsicher bleiben. Zumindest ein *rationalis* ist mit diesem Text noch nicht sicher dokumentiert. Vor allem aber ist diese Regelung mit doch hoher Wahrscheinlichkeit vor dem Maximaltarif erlassen worden, in dem die Provinz *Caria et Phrygia* bezeugt ist, die Provinzteilungen in der Region also noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen waren (oder auch nur begonnen hatten). Dieses neue Fragment kann also meine obigen Ausführungen nicht widerlegen.

⁵¹ EICH (2016) 256. Beim jetzigen Stand der Diskussion scheint das Tymandus-Reskript nicht für diesen Beitrag einschlägig zu sein: BRU / LABARRE / ÖSZAIT (2009). Doch sprechen die Autoren auch die Möglichkeit an, dass die Inschrift exakt die in diesem Beitrag versuchsweise in den Blick genommene Situation der Provinzteilung beleuchtet: 203. Auch in ökonomischer Hinsicht wäre die im Reskript besprochene Stadtwerdung bei einer solchen Datierung relevant, ebenso wie das Orcistus-Dossier. Doch überwiegen trotz der glänzenden Kommentierung der Autoren die offenen Fragen (siehe ebd. 198), so dass diese Türen hier verschlossen bleiben sollen.

dieser Annahme: Robert Darby datiert die Grenzveränderung an das Ende des Jahres 302 — auch 303 wäre m.E. denkbar.

Zwischen Ende 301 und Anfang 305 ist also eine substantielle Zahl von Provinzen durch die Teilung alter Großprovinzen neu gegründet worden; bei anderen wurde das Territorium deutlich neu vermessen. Über die übrigen Teilungen außerhalb Italiens liegen keine zeitlichen Angaben vor. Dass alle Provinzen zur gleichen Zeit aufgegliedert worden sind, soll hier nicht postuliert werden. Es ist aber in jedem Fall bemerkenswert, dass Zentralkleinasien, Nordafrika und der Süden Syriens zeitlich in etwa parallel neu geordnet worden sind. Die Forscher, die für eine große Reform spät in der Regierungszeit Diokletians, konkret 303, optieren, erklären diesen Ansatz tendenziell damit, dass erst zu dieser Zeit militärisch soweit Sicherheit bestanden habe, dass die Herrscher lange geplante, aber zunächst aufgeschobene Reformen hätten in Angriff nehmen und umsetzen können. Dieser Gedankengang ist auch überzeugend, schließt aber keineswegs aus, dass die Provinzreform mit anderen kaiserlichen Maßnahmen der etwa gleichen Zeit in einer Wechselbeziehung stand. Wie Ginette Di Vita-Evrard bereits vermerkt hat, fallen in den engen Zeitkanal zwischen Ende 301 und Anfang 305 noch weitere kaiserliche Initiativen. Di Vita-Evrard hat allerdings diese Koinzidenz nicht zu einem Begründungszusammenhang verknüpft. Dies soll im Weiteren geschehen.⁵² Die Steuerreform war dagegen wie angesprochen schon wesentlich früher angelaufen; der Zensus hatte spätestens 297 eingesetzt und war andererseits 310 noch nicht abgeschlossen. Die neue Taxierung kann daher sehr wohl den weiten, wird aber kaum den engen Rahmen für die Provinzreform gebildet haben. Die angesprochenen anderen Maßnahmen sind:

- a) Ende 301 haben die Kaiser den berühmten Maximaltarif erlassen.

⁵² Vgl. DI VITA-EVRARD (1985). Falsch ist daher meine Aussage, DI VITA-EVRARD habe in ihrem Beitrag gar nicht auf die zeitlichen Zusammenhänge hingewiesen: EICH (2016) 263 Anm. 76.

- b) 302 ging Diokletian mit einer *epistula* gegen die Manichäer vor, die er beschuldigte, eine Art fünfte Kolonne der persischen Feinde zu sein.
- c) Februar 303 setzten schließlich die Christenverfolgungen ein.⁵³

Seit dem Ende 301 gingen die Kaiser also vermehrt gegen Personengruppen innerhalb des Imperiums vor, die sie als Störer der Ordnung ansahen, zu aus ihrer Sicht besserem Handeln anhalten und — bei Zuwiderhandeln — bestrafen wollten. Händlern, die die steigenden Preise in den Kampf- und Durchzugzonen an die Soldaten weitergaben, oder Personen, die Waren zurückhielten, wurden mit dem Tod bedroht. Der Manichäerbrief schrieb zudem Konfiskationen explizit als Strafe vor. Und auch in den gegen die Christen gerichteten Maßnahmen setzten die Kaiser auf Beschlagnahmungen. Da die Kirche längst keine Religion der Armen mehr war, bot ihr Grund- und Immobilienbesitz in der Tat eine gute Handhabe für die kaiserliche Repression.⁵⁴ Auch im Zusammenhang mit dem Höchstpreisdikt muss es zu Konfiskationen gekommen sein: *bona damnatorum* und *uacua* fielen an den *fiscus*. Konfiskationen gehörten natürlich immer schon zu dem Spektrum von Strafmaßnahmen der kaiserlichen Regierung. Die Tetrarchen addierten jedoch mit ihren Direktiven gleichzeitig eine hohe Zahl von neuen Gegnern zu der schon bestehenden Gruppe der „enemies of the Roman order“⁵⁵ (oder reihten sie wieder in diese Zahl ein) und wollten ihre Maßnahmen offenbar flächendeckend umgesetzt

⁵³ AE 1975, 805 = 1997, 1443 = CORCORAN (2002) 178. Edicts 11 (auch zum Datum); *Coll. Mos.* 15, 3 = CORCORAN (2002) 135-136. Letters 37 (zum Datum); LACTANT. *De mort. pers.* 13, 1; vgl. EUSEB. *Hist. eccl.* 8, 2, 4; 8, 5, 1; EUSEB. *Mart. Pal.* pr. 1 = CORCORAN (2002) 179-180. Edicts 12.

⁵⁴ *Coll. Mos.* 15, 3, 6; LACTANT. *De mort. pers.* 12-13; 15, 7; 17, 1; 35, 1; 36, 3-4; 48, 13; EUSEB. *Hist. eccl.* 8, 2, 1; 4; 8, 13, 13; 14, 15; 17, 1; 9; 10, 5, 9-11; 15-17; Arme: ECK (1971). Über den Grundbesitz der Kirche vor Konstantin ist mit Ausnahme der literarischen belegten Repressionen und ihrer jeweiligen Rücknahme wenig bekannt, doch siehe JONES (1964) 904.

⁵⁵ MACMULLEN (1966). Zum rechtlichen Rahmen siehe FERRIÈS / DELRIEUX (2013).

wissen. Der Wille zum flächendeckenden Vorgehen gegen doch substantielle Bevölkerungsteile, ihre Lebensführung und ihre Güter korrespondiert nun augenfällig mit den Chancen, die die neue administrative Raumordnung schuf.

Zweifelsfrei scheint es zunächst problematisch, alle kaiserlichen Maßnahmen von Ende 301 bis Ende 303 oder vielleicht 304 in einen einzigen Kausalzusammenhang zusammen zu weben. Es muss m.E. aber als ebenso problematisch gelten, die Initiativen aus diesem engen Zeitraum sorgfältig voneinander zu isolieren und nur getrennt zu betrachten: Die Urheber waren dieselben Personen, die Kaiser und ihre Berater. Die Provinzteilung, die wir besonders präzise datieren können, die numidische, fiel mitten in die große Christenverfolgung: dem scharfen Verfolger Valerius Florus wurde wahrscheinlich in der zweiten Jahreshälfte 303, spätestens in den ersten Monaten 304, mit der neu geschaffenen *Numidia Militiana* ein kleinerer Amtssprengel zugewiesen.⁵⁶ Dies ist kaum als Rückstufung anzusehen, sondern sollte dem Gouverneur eine bessere Erledigung seiner neuen Kernaufgabe ermöglichen: die angestrebten Homogenisierungsbestrebungen zu überwachen und Abweichungen zu sanktionieren. Konstantin hat diese Teilung denn auch wie viele andere der erwähnten sofort rückgängig gemacht, ein deutliches Indiz dafür, dass ihr wichtigster Zweck als hinfällig galt.⁵⁷

Die Neubestimmung von Inklusion und Exklusion und die neue Punitivität in den tetrarchischen Verlautbarungen hatten unter anderem massive Implikationen für die Justiz und für jene Agenten des Fiskus, die für die sich an Verurteilungen anschließenden Konfiskationen zuständig waren. Dass nach dem Abschluss der tetrarchischen Reformen v.a. die *res priuata*, die im Besonderen für Beschlagnahmen zuständig war, Prokuratoren unterhalb der Diözesanebene in den Provinzen unterhielt, kann unter diesen Umständen nicht überraschen.⁵⁸ Massive Konfiskationen

⁵⁶ Zur Diskussion der Quellen siehe KUHOFF (2001) 347-349.

⁵⁷ EICH (2016).

⁵⁸ DELMAIRE (1989) 208.

sollten offenbar die Einnahmen der *res publica* komplementieren, die die Steuerreform gleichzeitig auf stabilere Fundamente stellte. Laktanz hat dieses Interesse der Zentralverwaltung zwar wiederum polemisch überspitzt, aber doch im Kern richtig vermerkt.⁵⁹ Nach der Abwehr der äußeren Feinde zielten die Kaiser darauf festzulegen, wer die Segnungen des Friedens genießen durfte — und wer nicht. Der neue Zuschnitt des administrativen Raums, der vermutlich v.a. um 303 vollzogen wurde, sollte daher zu diesem Zweck n.m.D. unter anderem die Erreichbarkeit der internen Gegner zu erhöhen. Die Reformen des frühen vierten Jhs. schufen mithin auch, was Anthony Giddens „presence availability“ genannt hat: eine erhöhte Anwesenheitsverfügbarkeit.⁶⁰ Dies betraf Menschen — und Güter. Damit wurde zusätzlich eine anders gelagerte Ungleichheit sehr explizit ausgewiesen.

6. Zusammenfassung

Seit der Mittleren Republik haben die römischen Entscheidungsträger und Heere bei der Ausgestaltung ihrer Expansion neue Raumkonzepte kreiert und etwa durch Ansiedlungen oder Vertreibungen grundlegende ökonomische Folgen gezeitigt. Die römischen Interventionen beschränkten sich anfangs jedoch weitgehend auf den Klein- und Mittelraum. Seit dem dritten Jh. wurden von anderen imperialen Akteuren prästrukturierte Gebiete in den römischen Machtbereich integriert. Die in der Folge der großflächigen mittelmeerischen Expansion entstandenen Provinzen blieben dagegen zunächst politische Räume in einem großen Herrschaftsverband mit geringem Territorialbezug, auch wenn die Ausbildung einer neuen imperialen Macht sicher Auswirkungen aller Art auf Beherrschte und Nachbarn hatte.

⁵⁹ LACTANT. *De mort. pers.* 7. Vgl. noch 37, 3-4.

⁶⁰ GIDDENS (1988) 41, 175-176.

Die administrative Raumkonzeption änderte sich mit der Zeit — Nicholas Purcell hat etwa auf die Infrastrukturmaßnahmen in trajanisch-hadrianischer Zeit hingewiesen⁶¹ — und massiv am Übergang zur Spätantike. Simon Corcoran hat nach seiner Analyse der Verlautbarungen der Tetrarchen eine „apparent extension in the ambitions of government“ herausgearbeitet.⁶² Diese neuen Ambitionen zeigen sich auch bei den Eingriffen in die Fiskalpolitik — und in die administrative Raumordnung. Gehen wir die einzelnen Schritte noch einmal durch:

Die Steuerreform mit dem ersten Zensus seit langer Zeit legte den Grundstein für neue Wissensakkumulationen, die die neue Raumkonzeption vermutlich grundierten. Sie zielte nicht auf Gleichheit, aber doch ein höheres Maß an Angemessenheit in der Besteuerung.

An die Stelle der Statthalter alten Typs trat sukzessive neues Personal, das v.a. für die Steueradministration kompetent war, deren Bedeutung offenbar aufgewertet wurde.

Die in Aussicht genommene neue Goldwährung schuf die Grundlage für neuen Reichtum gerade bei Mitgliedern der Administration.

Die Verdopplung der Zahl der Provinzen führte schließlich die römische Administration näher an viele Menschen heran und brachte die Vor- und Nachteile einer politischen Metropole weit mehr Städten als noch ein halbes Jahrhundert zuvor. Damit einher gingen ein Investitionsschub in die Infrastruktur solcher Städte und ein verbesserter Zugang zu hoher Gerichtsbarkeit. Das imperiale Institutionennetz war nun dichter — mit vielfältigen Folgen für lokales und überregionales wirtschaftliches Handeln unterschiedlicher Art. Intendiert waren diese Folgen aber kaum, es handelte sich um Eigendynamiken, die aus politischen Vorgaben resultierten.

Die kleinteiligere administrative Ordnung wurde sicher nicht ausschließlich, aber doch in besonderem Maße um das

⁶¹ PURCELL (1990) 22.

⁶² CORCORAN (2002) 4.

Jahr 303 etabliert. Diese Ordnung ermöglichte es zum einen, das Imperium und speziell auch die Steuererhebung engmaschiger als zuvor zu kontrollieren. Nach der hier vertretenen These zielte sie aber andererseits auch darauf, die neu gewonnene Ruhe nur einem Teil der Bürger zukommen zu lassen. Mit ihrer Reform wollten die Herrscher eine höhere „Anwesenheitsverfügbarkeit“ von Menschen und Gütern herstellen und durch Konfiskationen des Besitzes einer als unmoralisch gewerteten Minderheit einer moralischen Mehrheit größere Stabilität sichern. Diese Absicht bildete mithin eine andere Facette der fiskalischen Kontrolllogik der Kaiser.

Die zuletzt angesprochenen Ambitionen der Kaiser sind gescheitert, und dieses Scheitern hat Auswirkungen auf die moderne Deutung aller ihrer Maßnahmen gehabt. Viele der neuen politischen Zentren blieben jedoch reiche soziale Knotenpunkte. Die neuen Institutionen boten auch Chancen, im wirtschaftlichen und sogar im sozialen Bereich. Der Versuch, die Steuerlast gleichmäßiger zu verteilen, blieb jedoch nicht dauerhaftes Ziel kaiserlichen Handelns.

Literaturverzeichnis

- ANDO, C. (2015), *Roman Social Imaginaries. Language and Thought in Contexts of Empire* (Toronto).
- BANAJI, J. (2007), *Agrarian Change in Late Antiquity. Gold, Labour, and Aristocratic Dominance* (Oxford).
- BARKEY, K. (2008), *Empire of Difference. The Ottomans in Comparative Perspective* (Cambridge).
- BELKE, K. / MERSICH, N. (1990), *Phrygien und Pisidien* (Wien).
- BÉRENGER, A. (2014), *Le métier de gouverneur dans l'empire romain. De César à Dioclétien* (Paris).
- BRANDT, H. (1992), *Gesellschaft und Wirtschaft Pamphyliens und Pisidiens im Altertum* (Bonn).
- BRODERSEN, K. (1995), *Terra cognita. Studien zur römischen Raumerfassung* (Hildesheim).
- BRU, H. (2011), *Le pouvoir impérial dans les provinces syriennes. Représentations et célébrations d'Auguste à Constantin (31 av. J.-C. - 337 ap. J.-C.)* (Leiden).

- BRU, H. / LABARRE, G. / ÖSZAIT, M. (2009), "La constitution civique de Tymandos", *Anatolia Antiqua* 17, 187-207.
- BURBANK, J. / COOPER, F. (2010), *Empires in World History. Power and the Politics of Difference* (Princeton).
- CARRIÉ, J.-M. (1994), "Dioclétien et la fiscalité", *AntTard* 2, 33-64.
- CARRIÉ, J.-M. / ROUSSELLE, A. (1999), *L'empire romain en mutation. Des Sévères à Constantin, 192-337* (Paris).
- CHANOTIS, A. / FUJII, T. (2015), "A New Fragment of Diocletian's Currency Regulation from Aphrodisias", *JRS* 105, 227-233.
- CHRISTOL, M. (1986), *Essai sur l'évolution des carrières sénatoriales dans la seconde moitié du III^e siècle ap. J.-C.* (Paris).
- (2010), "Création de cités et réorganisations provinciales en Gaule méridionale au début de l'Antiquité tardive", *CCG* 21, 89-107.
- (2013a), "L'œuvre de Valerius Diogenes à Antioche de Pisidie : compléments au dossier épigraphique sur les interventions urbanistiques", *ZPE* 186, 279-286.
- (2013b), "Procurateurs en Asie à l'époque tétrarchique : à propos de M(arcus) Aurelius Rusticus, procurateur du patrimoine de la province d'Asie", *Epigraphica* 75, 205-232.
- (2014), "Valerius Diogenes à Antioche de Pisidie : les mots du pouvoir", *ZPE* 189, 276-286.
- (2016), "L'empereur Galère au théâtre d'Antioche de Pisidie", *AClass* 85, 181-191.
- CHRISTOL, M. / DREW-BEAR, T. (1999), "Antioche de Pisidie capitale provinciale et l'œuvre de M. Valerius Diogenes", *AntTard* 7, 39-71.
- CORCORAN, S. (2002), *The Empire of the Tetrarchs. Imperial Pro-nouncements and Government, AD 284-324* (Cambridge).
- COTTIER, M. et al. (Hrsg.) (2008), *The Customs Law of Asia* (Oxford).
- DARBY, R. (2015), "Aufidius Priscus, the *cohors Secunda Galatarum*, and Diocletian's Re-organization of *Arabia* and *Palaestina*: The New Tetrarchic Inscription from 'Ayn Gharandal", *JRA* 28, 471-484.
- DE LAET, S.J. (1949), *Portorium. Étude sur l'organisation douanière chez les Romains, surtout à l'époque du Haut-Empire* (Brügge).
- DELMAIRE, R. (1989), *Largesses sacrées et res privata. L'aerarium impérial et son administration du IV^e au VI^e siècle* (Rom).
- DI VITA-EVRARD, G. (1985), "L. Volusius Bassus Cerealis, légat du proconsul d'Afrique T. Claudius Aurelius Aristobulus, et la création de la province de Tripolitaine", *Africa Romana* 2, 149-177.
- ECK, W. (1971), „Das Eindringen des Christentums in den Senatorenstand bis zu Konstantin d. Gr.“, *Chiron* 1, 381-406.

- (2014), „Kommunikation durch Herrschaftszeichen: Römische Amtsträger in den Provinzen“, in W. ECK, *Judäa — Syria Palästina. Die Auseinandersetzung einer Provinz mit römischer Politik und Kultur* (Tübingen), 47-66.
- EICH, A. / EICH, P. (im Erscheinen), „Sagalassos: Die Entwicklung einer städtischen Gesellschaft unter römischem Einfluss“, in W. ECK / M. HEIL (Hrsg.), *Die Prosopographie des römischen Kaiserreichs. Ertrag und Perspektiven* (Berlin).
- EICH, P. (2005), *Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit. Die Entstehung einer „personalen Bürokratie“ im langen dritten Jahrhundert* (Berlin).
- (2007), „Die Administratoren des römischen Ägyptens“, in R. HAENSCH / J. HEINRICHS (Hrsg.), *Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit* (Köln), 378-399.
- (2015), „The Common Denominator: Late Roman Imperial Bureaucracy from a Comparative Perspective“, in W. SCHEIDEL (Hrsg.), *State Power in Ancient China and Rome* (Oxford), 90-149.
- (2016), „Raum als Strukturkategorie imperialer Administration: Provinzteilungen und Provinzzusammenschlüsse im frühen 4. Jahrhundert“, in S. SCHMIDT-HOFNER et al. (Hrsg.), *Raum-Ordnung. Raum und soziopolitische Ordnungen im Altertum* (Heidelberg), 251-280.
- (Im Erscheinen), „Caesars Konstruktion der Rheingrenze“, in S. BRATHER / J. DENDORFER (Hrsg.), *Grenzen, Räume und Identitäten. Der Oberrhein und seine Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter*.
- FAORO, D. (2014), „*M. Appuleius, Sex. filius, legatus: Augusto, Tridenum e le Alpi orientali*“, *Aevum* 88, 1, 99-124.
- FERRIÈS, M.C. / DELRIEUX, F. (Hrsg.) (2013), *Spolier et confisquer dans les mondes grec et romain* (Chambéry).
- FOURNIER, J. (2010), *Entre tutelle romaine et autonomie civique. L'administration judiciaire dans les provinces hellénophones de l'Empire romain* (Athen).
- FRANCE, J. / NELIS-CLÉMENT, J. (2014), „Tout en bas de l'empire : les stations militaires et douanières, lieux de contrôle et de représentation du pouvoir“, in J. FRANCE / J. NELIS-CLÉMENT (Hrsg.), *La statio. Archéologie d'un lieu de pouvoir dans l'empire romain* (Bordeaux), 117-245.
- FUERTES SANTOS, M. DEL CAMINO (2011), „El palacio imperial de Córdoba“, in M.D. BAENA ALCÁNTARA et al. (Hrsg.), *Córdoba reflejo de Roma* (Córdoba), 90-99.

- GAZDA, E.K. (Hrsg.) (2011), *Building a New Rome. The Imperial Colony of Pisidian Antioch (25 BC - AD 700)* (Ann Arbor).
- GIDDENS, A. (1988), *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung* (Frankfurt).
- HELLER, A. (2006), *Les bêtises des Grecs. Conflits et rivalités entre cités d'Asie et de Bithynie à l'époque romaine (129 a.C. - 235 p.C.)* (Bordeaux).
- HENDY, M.F. (1985), *Studies in the Byzantine Monetary Economy c. 300-1450* (Cambridge).
- VON HIRSCHHAUSEN, U. (2015), "A New Imperial History? Programm, Potenzial, Perspektiven", *Geschichte und Gesellschaft* 41, 718-757.
- JONES, A.H.M. (1964), *The Later Roman Empire 284-602. A Social, Economic and Administrative Survey*. 3 vols. (Oxford).
- JONES, C.P. (1978), *The Roman World of Dio Chrysostom* (Cambridge, MA).
- KANTOR, G. (2013), "Law in Roman Phrygia: Rules and Jurisdictions", in P. THONEMANN (Hrsg.), *Roman Phrygia. Culture and Society* (Cambridge), 143-167.
- KELP, U. (2015), *Grabdenkmal und lokale Identität. Ein Bild der Landschaft Phrygien in der Römischen Kaiserzeit* (Bonn).
- KRAUSE, J.-U. / WITSCHER, C. (Hrsg.) (2006), *Die Stadt in der Spätantike. Niedergang oder Wandel?* (Stuttgart).
- KRITZINGER, P. (2015), *Das römische Zollsystem bis in das 3. Jh. n. Chr.*, in P. KRITZINGER / F. SCHLEICHER / T. STICKLER (Hrsg.), *Studien zum römischen Zollwesen* (Duisburg), 11-55.
- KUHOFF, W. (2001), *Diokletian und die Epoche der Tetrarchie. Das römische Reich zwischen Krisenbewältigung und Neuaufbau (284-313 n. Chr.)* (Frankfurt).
- LENSKI, N. (2016), *Constantine and the Cities. Imperial Authority and Civic Politics* (Philadelphia).
- LE TEUFF, B. (2012), *Census. Les recensements dans l'empire romain d'Auguste à Dioclétien* (Diss. Univ. Bordeaux III), <NNT : 2012BOR30071: tel-01077859>.
- LIEBESCHUETZ, J.A.W.G. (2006), "Transformation and Decline: Are the Two Really Incompatible?", in J.-U. KRAUSE / C. WITSCHER (Hrsg.), *Die Stadt in der Spätantike. Niedergang oder Wandel?* (Stuttgart), 463-483.
- LIVA, S. (2012), *Il iudex pedaneus nel processo privato romano. Dalla procedura formulare alla cognitio extra ordinem* (Mailand).
- MACMULLEN, R. (1966), *Enemies of the Roman Order. Treason, Unrest and Alienation in the Empire* (Cambridge, MA).

- MAYER, E. (2002), *Rom ist dort, wo der Kaiser ist. Untersuchungen zu den Staatsdenkmälern des dezentralisierten Reiches von Diocletian bis zu Theodosius II.* (Mainz).
- MEISSNER, B. (2000), „Über Zweck und Anlass von Diokletians Preis-edikt“, *Historia* 49, 79-100.
- MILLAR, F. (1993), *The Roman Near East, 31 B.C.-A.D. 337* (Cambridge, MA).
- MITCHELL, S. (1993), *Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor*. Vol. I, *The Celts in Anatolia and the Impact of Roman Rule* (Oxford).
- (2008), „Geography, Politics, and Imperialism in the Asian Customs Law“, in M. COTTIER et al. (Hrsg.), *The Customs Law of Asia* (Oxford), 165-201.
- NEESEN, L. (1980), *Untersuchungen zu den direkten Staatsabgaben der römischen Kaiserzeit (27 v. Chr. - 284 n. Chr.)* (Bonn).
- OSHIMIZU, Y. (2012), „La réforme administrative de Dioclétien et les cités africaines“, *AntTard* 20, 173-204.
- PALME, B. (1998), „Praesides und Correctores der Augustamnica“, *AntTard* 6, 123-135.
- (1999), „Die Officia der Statthalter in der Spätantike: Forschungsstand und Perspektiven“, *AntTard* 7, 85-133.
- PEACHIN, M. (1996), *Iudex vice Caesaris. Deputy Emperors and the Administration of Justice during the Principate* (Stuttgart).
- PURCELL, N. (1990): „Maps, Lists, Money, Order and Power“, *JRS* 80, 178-182.
- RATHMANN, M. (2007), „Einleitung“, in M. RATHMANN (Hrsg.), *Wahrnehmung und Erfassung geographischer Räume in der Antike* (Mainz), 11-13.
- REDEPENNING, M. (2016), „Raum: Einige Bemerkungen zur Komplexität von ‚Raum‘ aus Sicht der Sozialgeographie“, in S. SCHMIDT-HOFNER / C. AMBOS / P. EICH (Hrsg.), *Raum-Ordnung. Raum und soziopolitische Ordnungen im Altertum* (Heidelberg), 23-43.
- ROBERTO, U. (2014), *Diocleziano* (Rom).
- ROUECHÉ, C. (1989), *Aphrodisias in Late Antiquity* (London).
- SALMERI, G. (2004), *Colonia romana nel mondo greco* (Rom).
- SCHLEICHER, F. (2015), *Der römische Zoll in der Spätantike*, in P. KRITZINGER / F. SCHLEICHER / T. STICKLER (Hrsg.), *Studien zum römischen Zollwesen* (Duisburg), 57-88.
- SCHMIDT-HOFNER, S. (2016), *Raum-Ordnung — zur Einleitung*, in S. SCHMIDT-HOFNER / C. AMBOS / P. EICH (Hrsg.), *Raum-Ordnung. Raum und soziopolitische Ordnungen im Altertum* (Heidelberg), 9-22.
- SCHMITZ, W. (1995), „Die spätantiken und frühmittelalterlichen Grabinschriften in Köln“, *KJ* 25, 643-776.

- SCHULZ, R. (1997), *Herrschaft und Regierung. Roms Regiment in den Provinzen in der Zeit der Republik* (Paderborn).
- SIPILÄ, J. (2009), *The Reorganisation of Provincial Territories in Light of the Imperial Decision-Making Process. Later Roman Arabia and Tres Palaestinae as Case Studies* (Helsinki).
- THONEMANN, P. (2011), *The Maeander Valley. A Historical Geography from Antiquity to Byzantium* (Cambridge).
- (2013), "Phrygia: An Anarchist History, 950 BC-AD 100", in P. THONEMANN (Hrsg.), *Roman Phrygia. Culture and Society* (Cambridge), 1-40.
- VITALE, M. (2012), *Eparchie und Koinon in Kleinasien von der ausgehenden Republik bis ins 3. Jh. n. Chr.* (Bonn).
- (2013), *Koinon Syrias. Priester, Gymnasiarchen und Metropoleis der Eparchien im kaiserzeitlichen Syrien* (Berlin).
- WIENAND, J. (2012), *Der Kaiser als Sieger. Metamorphosen triumphaler Herrschaft unter Constantin I.* (Berlin).
- WITSCHER, C. (2004-2005), „Trier und das spätantike Städtewesen im Westen des römischen Reiches“, *TZ* 67-68, 223-272.
- (2006), *Zur Situation im römischen Africa während des 3. Jahrhunderts*, in K.-P. JOHNE / T. GERHARDT / U. HARTMANN (Hrsg.), *Deleto paene imperio Romano. Transformationsprozesse des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert und ihre Rezeption in der Neuzeit* (Stuttgart), 145-221.
- (2013), „Die spätantiken Städte Galliens: Transformationen von Stadtbildern als Ausdruck einer gewandelten Identität?“, in S. DIEFENBACH / G.M. MÜLLER (Hrsg.), *Gallien in Spätantike und Frühmittelalter. Kulturgeschichte einer Region* (Berlin), 153-200.

DISCUSSION

G. Reger: You mention that space, even in the Roman Empire, is largely, though not totally, a social construction. Can you say something about how you think the ‘reforms’ of 303 may have effected a new or different social construction of space? For instance, creating new provinces means creating new central places for administration and other government operations, which may in turn change people’s conception and understanding of their lived space, and the legislation binding people to the land or to inherited occupations may perhaps also have had some impact on how they conceptualized their space.

P. Eich: Die wenigen einschlägigen Studien zeigen, dass die Raumdarstellung und Orientierung in der Spätantike aus heutiger Sicht eher noch rudimentärer wurden. Die Raumordnung von 303 ist aber offenbar sehr rasch akzeptiert worden, blieb also nicht künstlich. Die neuen politischen Fixpunkte wurden sowohl zur Raumwiedergabe genutzt wie sie offenbar in die Lebenswirklichkeit vieler Quellenautoren integriert waren. Persönlich bin ich skeptisch über das Ausmaß der Zwangsinkorporation von Söhnen in die Berufe der Väter. Immerhin zeigt sich m.E. (gegen die *communis opinio*) bspw. schon bei Ammian in der Tat eine verstärkte Regionalisierung der römischen Truppenverbände. Bei der Einschätzung des Kolonats teile ich die düstere Analyse von Peter Sarris. Solche Rechtsformen hatten sicher auch Auswirkungen auf Raumkonstruktionen, doch bildet sich diese Entwicklung n.m.D. wenn überhaupt deutlich später in den Quellen ab.

F. Hurlet: La présentation très claire que vous faites des mesures prises par les Tétrarques à propos de l’administration

provinciale fait apparaître la profondeur des changements, ne fût-ce que par la multiplication du nombre des provinces qui passèrent d'une cinquantaine à plus de cent. La notion de 'réforme', utilisée à de nombreuses reprises, renvoie donc parfaitement à ce qui se produisit alors, avec un accent porté sur les nouveautés qui contraste avec ce que nous observons par exemple à l'époque augustéenne (cf. *Des réformes augustéennes*, éd. par Y. Rivière, Rome, 2012). Il ressort en effet que le pouvoir utilisa des solutions déjà bien connues (division des provinces, administration fiscale...), mais à un degré tel que le nouveau système était très différent de l'ancien. Nous tenons peut-être là un phénomène assez remarquable pour être signalé. Si les évolutions furent à ce point marquantes et de loin plus significatives que les continuités, il faut alors s'interroger sur leur perception par les provinciaux qui les ont vécus. La réforme du début du IV^e siècle a ainsi incontestablement rapproché les justiciables de la justice romaine, mais on peut se demander si tous ont apprécié unanimement la nouvelle situation, par exemple dans le cas des recensements préalables au fonctionnement de la réforme provinciale. Pouvez-vous faire le point sur ce que l'on sait des révoltes dans les années 290 et au début du IV^e siècle, en particulier sur celle qui eut lieu en Thébaïde et que vous mentionnez ?

P. Eich: Ich wollte den Begriff Reform möglichst neutral verwenden, um nicht in einer internationalen Tagung einen artifiziellen Terminus einzuführen. Andererseits begannen die meisten europäischen Revolutionen mit der Forderung nach der Wiederherstellung des Alten: Sollte man also auch diesen Begriff problematisieren? Mir ging es, wie Du auch andeutest, um die Dimensionen des Geschehens, nicht um eine vollständige Neuartigkeit. Hinsichtlich der augusteischen 'Reformen' stimme ich Dir aber ganz zu.

Über die Reaktionen der Provinzialen wissen wir zu wenig. Die Domitianus-Revoltte könnte auf die Etablierung der Thebais gefolgt sein, eher aber sollte man sie mit dem Edikt des Aristius

Optatus und dem Zensus in Verbindung bringen. Doch auch dieser Konnex wird in der Forschung streitig diskutiert (Kuhoff [2001] 188).

A. Bresson: J'aurais deux questions, la première très générale, la seconde plus spécifique sur un point directement abordé dans le texte. Ma première question porte sur le contexte et l'origine des réformes. Quels sont les facteurs qui ont motivé ces réformes, qui étaient incontestablement de grande ampleur? Le pouvoir impérial y était-il d'une certaine façon contraint? Aurait-il pu mettre en place des mesures de type différent? Ma seconde question porte sur les douanes aux frontières des provinces. Que savons-nous de ces douanes après les réformes du début du IV^e siècle?

P. Eich: Die begründenden Faktoren der fiskalischen Reformen der Tetrarchen in einem weiteren Sinne sind sicher in der Phase der militärischen Instabilität zumindest seit Valerian zu suchen. Das dritte Jh. war keine allgemeine ‚Weltkrise‘ und auch keine Zeit generellen Verfalls. Aber das römische Fiskalsystem war an seine Grenzen gestoßen. Es und damit auch die Armee neu zu stabilisieren, müssen die Ziele der Kaiser gewesen sein. Konkrete Motive der Tetrarchen zu bestimmen, fällt sehr viel schwerer. Die Geschichtswissenschaft versucht ja heute kaum noch, Persönlichkeit und Hintergedanken zu rekonstruieren und betont eher Kontingenzen und strukturelle Vorgaben. Ebenso sehe ich keinen Zwang zu den spezifischen Maßnahmen, wohl aber massiven Druck zur Reaktion auf die fiskalische Schieflage. Vielleicht ist es immerhin statthaft, aus der innermilitärischen Sozialisation der Kaiser Gründe für einige der systematisierenden Initiativen ableiten. Ihre Politik scheint mir noch stärker als die ihrer Vorgänger auf dem Prinzip von Befehl und Gehorsam und auf dem Glauben an Umsetzbarkeit von Vorgaben zu beruhen. Aber dies ist nur eine Vermutung, und es geht um Tendenzen. Mögliche andere Hintergründe der Provinzialreform habe ich oben ausgeführt, auch dies natürlich als Hypothese.

Meines Wissens beschränken sich unsere Informationen zu den Binnenzöllen im Wesentlichen auf Symmachus *Ep.* 62; cf. 65? und einige wenige Stellen in den Kodizes. Schleicher (2015) diskutiert sie weg, vielleicht zurecht.

F. Beltrán Lloris: Me gustaría que ampliaras las observaciones que has hecho a propósito de la reducción del tamaño de las provincias como medio para disminuir el poder de los gobernadores, y acerca de la noción de crisis y el “epigraphic habit”.

P. Eich: Meine These zur Provinzialreform habe ich in der Tat nur sehr knapp vorgetragen. Sicher laufen in dieser Initiative mehrere Entwicklungsstränge zusammen (vgl. Eich [2016]). Dass aber speziell die Provinzgouverneure eine Gefahrenquelle für die Kaiser bildeten, gilt eher für eine frühere Zeit. Die Dukate und Prätoriumspräfecturen wurden jedoch nicht eingeschränkt. Das angesprochene Motiv kann daher kaum allein die große Reform erklären. Das Konzept der Krise ist dagegen weitgehend dekonstruiert, so dass ich hier auf eine Diskussion verzichtet habe, außer im fiskalischen Bereich. Wie im Beitrag auch ausgeführt, stellt uns die Entwicklung des ‘epigraphic habit’ sicher vor ein massives Quellenproblem. Dennoch sollten wir m.E. nicht auf Hypothesenbildung verzichten. Schließlich ging es in den Ausführungen zum Jahr 303 auch nicht um *argumenta e silentio*. Die Teilung mehrerer Provinzen in oder um dieses Jahr ist nicht nur erschlossen, sondern in *Africa* und Kleinasien belegt. Natürlich kann (aus meiner Sicht: wird) es auch schon zuvor Teilungen gegeben haben, über das Beispiel der Thebais hinaus. Das macht die Entwicklung des frühen vierten Jahrhunderts nicht weniger erklärungsbedürftig. Dass von den Gouverneuren der *Narbonensis*, *Caria et Phrygia* oder *Arabia* in dieser Zeit eine besondere Gefahr ausging, scheint mir jedenfalls auch eine schwierige Hypothese.

Für die Frage von Nicholas Purcell siehe Anm. 41.

